

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0133/21	Datum 22.03.2021
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.03.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.04.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.04.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, EB KGM, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP	X	
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Fördermittel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vom Land Sachsen-Anhalt für die Landeshauptstadt Magdeburg bereit gestellten Mittel des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ sollen in Abhängigkeit der Entscheidung zur Förderfähigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt für den Anbau/ die Sanierung der Kita „Buckauer Spatzen“ (KITAWO gGmbH), die Sanierung der Kita „St. Gertraud“ (Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg) und die Fundamentsicherung der Kitas „Schlupfwinkel“ (Kinderbildungswerk Magdeburg e.V.) und „Neustädter See“ (PIN GmbH) eingesetzt werden.

2. Die Eigenmittel sind im Haushalt vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36501		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB_5151/ DK Afa/ DK KiFöG/RST

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt – Kita „Buckauer Spatzen“, Schönebecker Straße 68

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022-2082	1.498.000,00	51511000	57111100	1.498.000,00	
20...					
Summe:	1.498.000,00/ Afa jährl. = 24.966,67 EUR			1.498.000,00	

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt – Kita „Schlupfwinkel“, V.-Jara-Straße

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2084	1.584.000,00	51511000	57111100	1.584.000,00	
20...					
Summe:	1.584.000,00/ Afa jährl. = 26.400,00 EUR			1.584.000,00	

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt - Bezug auf Maßnahme 2 (Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden – St. Gertraud) und Maßnahme 3 (PIN GmbH – Neustädter See)

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2022	769.680,00	51511000	53185100	0,00	769,680,00
2021-2022	375.000,00	51511000	28912125	0,00	375.000,00
Summe:	1.144.680,00				1.144.680,00

Kita „Buckauer Spatzen“, Schönebecker Straße 68

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022-2082	1.348.200,00	51511000	45312020	500.300,00	+847.900,00
20...					
Summe:	1.348.200,00/ Sopo jährl. = 22.470,00 EUR			500.300,00	+847.900,00

Kita „Schlupfwinkel“, V.-Jara-Straße

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2084	337.500,00	51511000	45312020	1.130.200,00	-792.700,00
20...					
Summe:	337.500,00/ Sopo jährl. = 5.625,00 EUR			1.130.200,00	-792.700,00

Bezug auf Maßnahme 2 (Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden – St. Gertraud) und
Maßnahme 3 (PIN GmbH – Neustädter See)

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2022	769.680,00	51511000	41411310	0,00	769.680,00
2021-2022	337.500,00	51511000	41411310	0,00	337.500,00
20...					
Summe:	1.107.180,00			1.107.180,00	

Kita „Buckauer Spatzen“, Schönebecker Straße 68

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I185151003/

I185151009

Investitionsgruppe:

5151_KITA

Kita „Schlupfwinkel“, V.-Jara-Straße

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 185151004

Investitionsgruppe:

5151_KITA

Kita „Buckauer Spatzen“, Schönebecker Straße 68

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	63.252,00	51511000	09611002	63.252,00	
2019	30.359,00	51511000	09611002	30.359,00	
2020	0,00	51511000	09611002	0,00	
2021	1.404.389,00	51511000	09611002	1.404.389,00*	
Summe:	1.498.000,00			1.498.000,00	

*inkl. Investive Haushaltsauszahlungsermächtigung 1.140.389,00 EUR

Kita „Schlupfwinkel“, V.-Jara-Straße

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	234.000,00*	51511000	09611002	234.000,00	
2022	750.000,00**	51511000	09611002	750.000,00	
2023	600.000,00	51511000	09611002	600.000,00	
Summe:	1.584.000,00			1.584.000,00	

*inkl. Investive Haushaltsauszahlungsermächtigung 84.000,00 EUR

**im Betrag ist die Fundamentsicherung in Höhe von 375.000,00 EUR enthalten

Kita „Buckauer Spatzen“, Schönebecker Straße 68

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	0,00	51511000	23410122	0,00	
2021	0,00	51511000	23410122	500.300,00	-500.300,00
2022	1.348.200,00	51511000	23410122	0,00	+1.348.200,00
Summe:	1.348.200,00			500.300,00*	+847.900,00

*Fördermittel aus Alt-Parteigelder des Landes in Höhe von 500.300,00 EUR

Kita „Schlupfwinkel“, V.-Jara-Straße

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	0,00	51511000	23410122	100.000,00	-100.000,00
2022	337.500,00*	51511000	23410122	578.100,00	-240.600,00
2023	0,00	51511000	23410122	452.100,00	-452.100,00
Summe:	337.500,00			1.130.200,00**	-792.700,00

*nur Förderung der Fundamentsicherung

**Fördermittel aus Alt-Parteigelder des Landes in Höhe von 1.130.200,00 EUR

Kita „Buckauer Spatzen“, Schönebecker Straße 68

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	63.252,00	71000000	23111112/32173402	63.252,00	
2019	30.359,00	71000000	23111112/32173402	30.359,00	
2020	0,00	71000000	23111112/32173402	0,00	
2021	1.404.389,00	71000000	23111112/32173402	904.089,00	+500.300,00
2022	-1.348.200,00	71000000	23111112/32173402	0,00	-1.348.200,00
Summe:	149.800,00			997.700,00	-847.900,00

Kita „Schlupfwinkel“, V.-Jara-Straße

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	234.000,00	71000000	23111112/32173402*	134.000,00	+100.000,00
2022	412.500,00	71000000	23111112/32173402*	171.900,00	+240.600,00
2023	600.000,00	71000000	23111112/32173402*	147.900,00	+452.100,00
Summe:	1.246.500,00			453.800,00	+792.700,00

Kita „Buckauer Spatzen“, Schönebecker Straße 68

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

Kita „Schlupfwinkel“, V.-Jara-Straße

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2021	1.350.000,00	51511002	09611002	1.350.000,00	
für					
2022	750.000,00	51511002	09611002	750.000,00	
2023	600.000,00	51511002	09611002	600.000,00	
Summe:	1.350.000,00			1.350.000,00	

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

Kita „Buckauer Spatzen“, Schönebecker Straße 68

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV18-000596; AV18-00597

Buchwert in €:

63.251,19 EUR; 30.358,95 EUR

Datum Inbetriebnahme:

2022

Anlage neu

JA

Kita „Schlupfwinkel“, V.-Jara-Straße

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV19-00294

Buchwert in €:

0,00 EUR

Datum Inbetriebnahme:

2024

Anlage neu

JA

Kita „Buckauer Spatzen“, Schönebecker Straße 68

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	1.498.000,00	51511002	03210002	x	
2022	1.348.200,00	51511002	23111102	x	

Kita „Schlupfwinkel“, V.-Jara-Straße

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024	1.584.000,00	51511002	03210002	x	
2024	337.500,00	51511002	23111102	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift Frau Borris
---	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.04.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:**Fördergrundlage und Vorgehen**

Am 14. Dezember 2020 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ (Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 30. Jg./Nr. 43/ 14.12.2020/ S. S 482ff) veröffentlicht.

Als Investitionen werden Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungskosten betrachtet. Förderfähige Betreuungsplätze sind solche, die entweder neu entstehen oder bisherige ersetzen bzw. die ohne Erhaltungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Auflagen oder des baulichen Zustands wegfallen könnten.

Vorrangig sollen Investitionen gefördert werden, mit denen eine Platzerweiterung verbunden ist.

Investitionen können bis zu 90 % entsprechend der in der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt gefördert werden. Eine 10%ige kommunale Kofinanzierung ist notwendig.

Gemäß der o. g. Richtlinie ist eine Förderung von vornherein ausgeschlossen, wenn eine Einrichtung bereits aus Bundes-Mitteln gefördert wurde.

Die Höhe der maximal aus diesem Programm zuteilungsfähigen Fördermittel beträgt nach Information des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration LSA für die Landeshauptstadt Magdeburg bis zu 2.861.288 €. Ein entsprechender Zuwendungsvertrag wurde vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg unterzeichnet.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als Erstempfänger für die Erstellung und Ausreichung der Zuwendungsbescheide der Magdeburger Maßnahmen und für den Nachweis der Verwendung der gesamten Mittel verantwortlich. Die Ausreichung der Mittel an mögliche Zweitempfänger muss bis zum 30. April 2021 erfolgen.

Die förderfähigen Investitionen müssen bis 30.06.2022 abgeschlossen sein. Die Investition ist abgeschlossen, wenn sie entsprechend des Verwendungszwecks nutzbar ist. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Durch die kurzfristige Veröffentlichung der Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt waren die abschließende Klärung förder technischer Voraussetzungen und die Einbringung einer entsprechenden Drucksache nur in einem sehr engen Zeitfenster möglich.

Prüfung von Vorhaben

Die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung hat unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (EB KGm) und der Verwaltung des Jugendamtes eine förderprogrammbezogene Prüfung von im Förderzeitraum ansetzbaren und von Trägern eingereichten oder notwendigen Baumaßnahmen vorgenommen.

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

Lfd. Nr.	Träger	Einrichtung	Maßnahmen
1.	KITAWO gGmbH	Kita „Buckauer Spatzen“, Schönebeckerstr. 68	Anbau und Sanierung zur Erweiterung um 24 Plätze und Verbesserung der Standortbedingungen
2.	Ottersleber Lebenskreis gGmbH	Standort Kita „Zauberland/ Löwenzahn“, Frankefelde 36/37	Erweiterungsbau zur Schaffung von 44 Plätzen
3.	Stiftung Evang. Jugendhilfe e.V.	Kita „Spielinsel/ Storchennest“ Oststraße 1	Herrichtung Außengelände Oststraße
4.	Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg	Kita „Paulus“, Goethestraße 24 ----- Kita „Trinitatis“, Berliner Chaussee 42 ----- Kita „St. Gertraud“, Repkowstr. 12a	- Sanierung der Gruppen- und Sanitärräume und Außenanlagen ----- - Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten ----- - Dachausbau zur Schaffung eines Multifunktionsraumes, Sanierung eines Sanitärtraktes und des Eingangs-/ Garderobebereiches (Beseitigung Unfallquellen)
5.	IB Mitte gGmbH	Kita „Sonnenblume“/ „Regenbogen“, Max-Otten-Straße 9	Instandsetzung von Rohrleitungen im Kellerbereich
6.	Independent Living Stiftung	Kita „Bussi Bär“, Ferchlander Weg 1	Kellersanierung
7.	PIN GmbH	Kita „Neustädter See“, Im Brunnenhof 10	Fundamentsicherung mittels Injektage
8.	Kinderbildungswerk Magdeburg e.V.	Kita „Schlupfwinkel“, Victor-Jara- Str. 18	Fundamentsicherung mittels Injektage

Prüfergebnis:

Zu 1.)

Kita „Buckauer Spatzen“

Mit der Drucksache DS0095/17 ist zur Schaffung von 24 Betreuungsplätzen und zur Verbesserung der Standortbedingungen die Errichtung eines Anbaus am Standort der Kita „Buckauer Spatzen“ und die abschließende Sanierung der Einrichtung in der Schönebecker Straße 68 beschlossen worden. Träger ist die KITAWO gGmbH. Da der Anbau/ die Sanierung dem Erhalt und der Schaffung von Plätzen dient, ist das Vorhaben im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" förderfähig. Auf Grundlage der Anerkennung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfüllt das Vorhaben auch die Vorgaben der Förderrichtlinie. Zur Kofinanzierung sind kommunale Mittel in Höhe von 149 TEUR notwendig. Die Liegenschaft ist in Leihe an den Träger übergeben und verbleibt in kommunalem Eigentum.

zu 2.)

Standort Kita „Zauberland/ Löwenzahn“

Mit der Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre (Drucksache DS 0550/19) ist die Erweiterung des Standortes durch den Träger Ottersleber Lebenskreis gGmbH am Standort der schon betriebenen Einrichtungen „Zauberland/ Löwenzahn“ die zusätzliche Schaffung von 44 Plätzen im Alter von bis zu 3 Jahren beschlossen worden.

Das Vorhaben wäre grundsätzlich im Rahmen des Bundesinvestitionsprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 förderfähig, da mit Umsetzung der Maßnahme eine Platzerweiterung verbunden ist. Nach baufachlicher Prüfung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Maßnahme schätzte das Planungsbüro des Trägers ein, dass die zeitlichen Vorgaben der Förderrichtlinie für einen Neubau nicht einzuhalten sind. Eine Nutzungsaufnahme sei unter realistischen Gesichtspunkten erst Mitte 2023 möglich. Der Träger Ottersleber Lebenskreis gGmbH nahm daher am 15. Januar 2021 Abstand davon, das Vorhaben im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 umzusetzen.

Zu 3.)

Kita „Spielinsel/ Storchennest“

Gemäß der o. g. Richtlinie ist eine Förderung von vornherein ausgeschlossen, wenn eine Einrichtung bereits aus Bundes-Mitteln gefördert wurde oder wird.

Aus diesem Grund konnten die Maßnahmen des Trägers Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg e.V. für die Kitas „Spielinsel“ und „Storchennest“ in der Oststraße 1 keine Berücksichtigung finden. Die Herrichtung des Außengeländes Oststraße 1 wird jetzt durch ausschließlich kommunale Mittel gesichert.

zu 4.)

Kita „Trinitatis“ und Kita „Paulus“:

Nach baufachlicher Prüfung der Rahmenbedingungen wird eingeschätzt, dass die Vorgaben der Förderrichtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung [2020 - 2021](#) nicht einzuhalten sind.

Eine Nutzungsaufnahme zum 30.06.2022 ist nicht realisierbar. Der Träger Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg nahm daher in einem Gespräch mit der Verwaltung am 02.02.2021 Abstand davon, das Vorhaben im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 umzusetzen.

Kita „St. Gertraud“:

Der Träger beabsichtigt die Sanierung des Sanitärtraktes, des Eingangs- und Garderobenbereiches und die Sanierung und den Ausbau des Dachgeschosses. Durch die Sanierung der Kita St. Gertraud werden die Standortbedingungen durch Umsetzung der fachlichen Standards der Landeshauptstadt Magdeburg für Kindertageseinrichtungen verbessert. Das Vorhaben sichert somit den Erhalt der bisherigen Plätze und schafft 5 neue Krippenplätze bzw. 10 neue Kindergartenplätze. Der Träger ist informiert, dass er bezogen auf den Gesamtaufwand der Maßnahme in Höhe von 855 TEUR einen Eigenanteil von 10% erbringen und das Bauvorhaben in Eigenregie umsetzen muss und hat beides zugesichert. Das Gebäude befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zu 5.)

Kita „Sonnenblume“/ „Regenbogen“

Das Vorhaben ist im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung [2020-2021](#)" nicht förderfähig. Förderfähige Betreuungsplätze sind solche, die entweder neu entstehen oder bisherige ersetzen bzw. die ohne Erhaltungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Auflagen oder des baulichen Zustands wegfallen könnten. Die Kellersanierung ist für den Erhalt der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen „Sonnenblume“/ „Regenbogen“ nicht sofort notwendig. Es sind keine Betreuungsplätze gefährdet.

Zu 6.)
Kita „Bussi Bär“

Das Vorhaben ist im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" nicht förderfähig. Förderfähige Betreuungsplätze sind solche, die entweder neu entstehen oder bisherige ersetzen bzw. die ohne Erhaltungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Auflagen oder des baulichen Zustands wegfallen könnten. Die Kellersanierung ist für den Erhalt der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung „Bussi Bär“ nicht sofort notwendig. Es sind keine Betreuungsplätze gefährdet.

Zu 7.)
Kita „Neustädter See“

Durch die Fundamentsicherung werden 203 Betreuungsplätze gesichert, die ohne diese Maßnahme aufgrund des baulichen Zustands perspektivisch wegfallen würden. Das Vorhaben ist daher im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" förderfähig. Die Liegenschaft ist in Leihe an den Träger übergeben und verbleibt in kommunalem Eigentum. Das Bauvorhaben wird durch den EB KGm begleitet.

Zu 8.)
Kita „Schlupfwinkel“

Durch die Fundamentsicherung werden 237 Betreuungsplätze gesichert, die ohne diese Maßnahme aufgrund des baulichen Zustands perspektivisch wegfallen würden. Das Vorhaben ist daher im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" förderfähig. Die Liegenschaft ist in Leihe an den Träger übergeben und verbleibt in kommunalem Eigentum. Das Bauvorhaben wird durch den EB KGm begleitet.

Zusammenfassung:

Aus den Einschätzungen ergibt sich, dass beim Land Sachsen-Anhalt für das Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 durch die Landeshauptstadt Magdeburg die Maßnahmen:

- Anbau/ Sanierung Kita „Buckauer Spatzen“
- Sanierung der Kita „St. Gertraud“ und die
- Fundamentsicherung der Kitas „Schlupfwinkel“ und „Neustädter See“ beantragt werden sollen.

Für die Sicherung der Einnahme der Fördermittel ist für die Umsetzung der Maßnahmen eine prioritäre bauordnungsrechtliche Prüfung/ Genehmigung relevanter Antragstellungen der Träger oder des EB KGm notwendig.

Die entsprechenden Kontakte mit den Trägern sind erfolgt. Die Grobkostenschätzung ist durch den EB KGm bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die zu beantragenden Maßnahmen müssen gemäß Förderrichtlinie Eigenmittel in Höhe von 10% eingesetzt werden.

Auf der Grundlage der Kostenschätzungen zur Umsetzung der beschriebenen baulichen Maßnahmen ergeben sich daraus folgende finanzielle Auswirkungen:

Träger	Einrichtung	Maßnahme	Grobkosten-schätzung in EUR	Potenzielle Förderung in EUR	Eigenmittel Träger/ Kommune in EUR
KITAWO gGmbH	Buckauer Spatzen	Anbau/ Sanierung	1.498.000	1.348.200	149.800 Kommune
Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden der Stadt MD	St. Gertraud	Sanierung	855.200	769.680	85.520 Träger
PIN GmbH	Neustädter See	Fundament-sicherung	375.000	337.500	37.500 Kommune
Kinderbildungswerk	Schlupf-winkel	Fundament-sicherung	375.000	337.500	37.500 Kommune
Gesamt			3.103.200	2.792.880	310.320

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf bis zu 3.103.200 EUR. Es soll ein Zuschuss in Höhe von 90% - bis zu 2.792.880 EUR - für die vier Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm beantragt werden.

Fördertechnisch bedingt entsteht der LH Magdeburg in Abhängigkeit der Entscheidung zur Förderfähigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt insgesamt ein Eigenanteil in Höhe von 310.320 EUR.